

WIENER LANDESREGIERUNG



MD-Verfassungs- und
Rechtsmittelbüro

Dienststelle

1082 Wien, Rathaus

Adresse

Telefonnummer 4000-82 314

MD-VfR - 1124/97

Wien, 5. November 1997

Entwurf eines Bundesge-
setzes über die Änderung
des Universitäts-Studien-
gesetzes (UniStG);
Stellungnahme

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 47	-GE/19. 17
Datum: 1 1. NOV. 1997	
Verteilt M. H. 97 A	

An das
Präsidium des Nationalrates

D. Schepfer

Das Amt der Wiener Landesregierung übermittelt in der Beilage
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff ge-
nannten Gesetzentwurf.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage
(25-fach)

Dr. Jankowitsch
Obersenatsrat

**AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG**

Dienststelle **MD-Verfassungs- und
Rechtsmittelbüro**
Adresse **1082 Wien, Rathaus**
Telefonnummer **4000-82 314**

MD-VfR - 1124/97

Wien, 5. November 1997

Entwurf eines Bundesge-
setzes über die Änderung
des Universitäts-Studien-
gesetzes (UniStG);
Begutachtung;
Stellungnahme

zu GZ 62.070/48-I/D/18/97

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr

Zu dem mit Schreiben vom 25. Juni 1997, GZ 62.070/48-I/D/18/97,
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird wie folgt
Stellung genommen:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sind weitreichende Auswir-
kungen auf die Bildungslandschaft im Bereich der musikalischen
Ausbildung zu erwarten. Trotzdem hat bis dato keine Abstimmung
mit den Trägern anderer einschlägiger Einrichtungen stattgefunden.

- 2 -

Die Konservatorien der Gebietskörperschaften bilden bis zur höchsten künstlerischen Reife aus und sind nicht Vorstufe für ein Hochschulstudium. Verschiedene Maßnahmen des Entwurfes würden sie in eine "Zubringerfunktion" pressen. Dies trifft vor allem auf die Einrichtung der geplanten Vorbereitungslehrgänge, die Anhebung des Zugangsalters auf 17 Jahre sowie den Entfall der für die Landeskonservatorien wesentlichen Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik und die Vernachlässigung des Stellenwertes der Pädagogik im Gesamtstudium zu.

Gerade die Anhebung des Zugangsalters würde dazu führen, daß vor allem in Instrumentalfächern eine in spieltechnischer Hinsicht besonders aufnahmefähige Phase nicht genützt wird und gerade die Vorbereitungszeit auf andere Einrichtungen verlagert wird. Die Aufnahmekapazität der Konservatorien ist aber vor allem im Hinblick auf die Finanzierung nicht beliebig erweiterbar.

Der Trend zur Verwissenschaftlichung des künstlerischen und des künstlerisch-pädagogischen Bereiches sowie die Reduzierung der Stundenzahl und die Begrenzung der Studiendauer auf 12 Semester stellen die Qualität der Ausbildung in Frage. Anerkennungsfragen innerhalb der Hochschulen sind nicht eindeutig geregelt, Unklarheiten in Anerkennungsfragen zwischen Konservatorien und Hochschulen weiterhin nicht gelöst. Problemfelder der musikalisch-pädagogischen Ausbildung, wie das Lehramtstudium, wurden ebenfalls nicht behandelt.

Der gegenständliche Entwurf ist daher hinsichtlich der die Musik betreffende Bereiche abzulehnen. Er würde die gegenwärtige Übereinstimmung zwischen den einzelnen Ausbildungsformen zerstören. Es wäre erforderlich, daß Bund, Länder und sonstige Träger ein Konzept zur künftigen Neustrukturierung der Musikausbildung erarbeiten.

- 3 -

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Jankowitsch
Obersenatsrat

SR Dr. Macho